



N i e d e r s c h r i f t
über die 79. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 10. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8996](#)
Anhörung
Landwirtschaftskammer Niedersachsen 5
Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. 6
Gemeinde Spiekeroog, Bürgermeister Matthias Piszczan 9
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e. V. 10
Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband 10
BUND - Landesverband Niedersachsen e. V. 10
2. **Versprechen halten - Gipsfrieden nicht antasten: Gipskarstlandschaft Südharz schützen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9050](#)
Verfahrensfragen 11
3. **Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9074](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags 13
Verfahrensfragen 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 75. und die 77. Sitzung.

Unterrichtungswunsch

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU) berichtete, Abg. Frau Staudte habe namens der Fraktion der Grünen um eine Unterrichtung bezüglich der Bewertung der Ergebnisse der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Schacht Konrad sowie um eine Darstellung des Handlungsbedarfs aus der Sicht der Landesregierung gebeten.

Der **Ausschuss** billigte diesen Unterrichtungswunsch und kam überein, sich hierzu möglichst in der für den 31. Mai 2021 vorgesehenen Sitzung durch die BGE unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8996](#)

direkt überwiesen am 14.04.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 78. Sitzung am 19. April 2021

Anhörung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Carl Noosten**

- **Hilke Looden**

Hilke Looden verwies einleitend auf grundsätzliche Bedenken aufseiten der Landwirtschaft und der Fischerei, die sich bei Gesetzentwürfen mit einer derartigen Zielsetzung immer wieder einstellten. Anschließend trug sie aus fischereilicher Sicht im Sinne der Vorlage 3 (Seite 2) vor.

Carl Noosten: Ich bin Landwirt im Dornumer Bereich, der zukünftig zum Biosphärenreservat gehören soll. Die betreffenden Gemeinden waren im Vorfeld angesprochen worden. Zur Vorbereitung haben wir mehrere Videokonferenzen mit den Kommunen, der Nationalparkverwaltung, den Landwirten und weiteren betroffenen Bürgern geführt.

Die Flächen meines landwirtschaftlichen Betriebs liegen zu 100 % in einem Landschaftsschutzgebiet, und ich musste erleben, dass die naturschutzfachlichen Anforderungen mit der Zeit immer höher wurden.

Die Nationalparkverwaltung ist auf diese Sorgen der Landwirtschaft, dass die rechtlichen Anforderungen und Einschränkungen für die Produktion nach und nach immer weiter verschärft werden, eingegangen.

Rückblickend ist zu sagen, dass zusammen mit den Kommunen und der Nationalparkverwaltung

alles getan und erreicht wurde, um einen Ausstieg aus dem Biosphärenreservat zu ermöglichen, falls die Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu hoch werden sollten. Dahinter steht die Sorge, dass die Regelungen für das Biosphärenreservat nicht von den jetzt handelnden Personen verschärft werden, sondern dass Dritte auf diese Kulisse zugreifen; Vergleichbares haben wir bereits in einigen Fällen erlebt. Zwei Beispiele sind das jüngst „abgebogene“ Bürgerbegehren zum Insektenschutz und das Aktionsprogramm „Insektenschutz“ der Bundesregierung. Verschärfungen könnten sich aber auch aus den GAP-Verhandlungen zum Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben. Auch darin werden Biosphärenreservate genannt, und wir befürchten, dass sich Dritte dieser Kulisse bemächtigen und dafür ein besonderes Programm mit Regelverschärfungen umsetzen wollen.

Diese Sorge, dass es immer wieder dazu kommt, ist den Landwirten kaum zu nehmen.

Daraufhin hat Herr Minister Lies den Kommunen in einem Brief die mit dem Gesetzentwurf verbundene Intention erklärt und darauf hingewiesen, dass ein solcher Zugriff durch Dritte verhindert werde.

Genau darauf sind wir auch in unserer Stellungnahme eingegangen. Von daher wünschen wir uns, dass das deutlich klargestellt wird.

Sollten die beiden Änderungen zu § 2 Abs. 5, die in der schriftlichen Stellungnahme im Einzelnen dargestellt sind und auf die ich hierzu verweise, in die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf aufgenommen werden, kann er aus der Sicht der Landwirtschaftskammer und der Landwirte umgesetzt werden; denn es wurde alles getan, um die Landwirtschaft davor zu schützen, dass es weitere und noch schärfere Auflagen geben könnte.

Wir haben auch mit Bürgern in anderen Biosphärenreservaten gesprochen. Das Ergebnis dieser Gespräche kann man so auf den Punkt bringen: Für alle ergeben sich Chancen aus der Zugehörigkeit zu einem Biosphärenreservat, aber die Landwirtschaft trägt die sich daraus ergebenden Risiken. Wir sehen aber auch die Chance für die Vermarktung der Produkte aus diesem Gebiet für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme und Präsentationsgrafiken¹: Vorlage 4

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

Manfred Tannen, Vizepräsident

Manfred Tannen: Auch ich bin Landwirt. In Bensen siel führe ich direkt hinter dem Deich einen Milchviehbetrieb, dessen Flächen ebenfalls zu 100 % in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Insofern bin auch ich von der Neuregelung betroffen.

Eingangs gehe ich auf die Vorgaben ein, die für die Landwirtschaft im Bereich Natur- und Umweltschutz schon gelten, gerade auch in dieser Region. Dann komme ich auf die Bedenken des Landvolks bezüglich der Auswirkungen, die sich aus der Zugehörigkeit zur Entwicklungszone ergeben. Anschließend gehe ich auf den Gesetzesentwurf ein und werde am Ende einen konkreten Vorschlag zu seiner Ergänzung unterbreiten. Ich trage auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahme vor, die ab Seite 4 auch zusammenfassende Grafiken enthält.

Natur- und Umweltschutz

Aus der Sicht der Landwirtschaft ist es mir eingangs wichtig, zu betonen, dass der Gedanke, der hinter dem Biosphärenreservat steht, richtig ist; denn Natur- und Umweltschutz sollen tatsächlich umgesetzt werden. Ein Biosphärenreservat hat die Aufgabe, die Biodiversität - Vielfalt der Arten, die Ökosysteme - zu schützen, ebenso ihre Funktion und die genetischen Ressourcen. Besonders wichtig ist, dass dieser Schutz vor allem durch die wirtschaftliche Nutzung durch den Menschen erreicht werden soll.

Für die Landwirtschaft gilt, dass sie in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorgaben zum Natur- und Umweltschutz umgesetzt hat; das wird sich in der Zukunft fortsetzen.

Beispiele für Vorgaben zu Natur- und Umweltschutz

Bei der Düngeverordnung des Bundes vor dem Hintergrund des Nitratbelastungsverfahrens der

EU geht es um einen bedarfsgerechten Einsatz der Düngemittel einschließlich einer Dokumentation der Düngung und um die Festlegung von Ausbringungshöchstmengen. Damit ist eigentlich alles geregelt. Ich bitte, im Hinterkopf zu behalten, dass eine bedarfsgerechte Düngung die Grundvoraussetzung für unsere Nahrungsmittelproduktion ist.

Mit dem Pflanzenschutzgesetz des Bundes wird geregelt, wann wir Landwirte welche Pflanzenschutzmittel wo einsetzen dürfen und dass die Anwender die Sachkunde nachweisen müssen; diese ist durch verpflichtende regelmäßige Fortbildungen zu erneuern. Außerdem gibt es sehr strenge Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln; allein vier Bundesbehörden sind daran beteiligt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insgesamt ist in der Bundesrepublik rückläufig.

Auch Schutzgebietsregelungen sind zu nennen; darauf ist Herr Noosten schon eingegangen. In weiten Teilen der möglichen Entwicklungszone bestehen bereits jetzt Landschaftsschutzgebiete, aber nicht zu 100 %.

Was den Arten- und Insektenschutz angeht, ist wohl allen in Niedersachsen bewusst, dass wir bereits eine Menge Hausaufgaben für die Zukunft erledigt haben. Ich nenne nur die umfangreichen Maßnahmen, die über den „Niedersächsischen Weg“ festgelegt worden sind, also Gewässerrandstreifenschutz, Wiesenvogelschutz und vieles andere mehr.

Die TA Luft ist ein zentrales Regelwerk zur Verminderung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen. Dieses gilt auch für Tierhaltungsanlagen, gerade auch zur Verminderung von Ammoniakemissionen. Derzeit wird auf der Bundesebene eine TA-Luft-Novelle diskutiert.

Die Wasserrahmenrichtlinie bildet die Grundlage für den Schutz der Binnen- und Oberflächengewässer, der Übergangs- und Küstengewässer und auch des Grundwassers. Die entsprechenden Regelungen schreiben u. a. eine artenschonende Gewässerunterhaltung vor.

Auch im Klimaschutz geht es im Kern u. a. darum, Nahrungsmittel so klimaefizient wie möglich zu produzieren, wobei Vorschriften zur Regionalität, zum Moorschutz und zum Teil auch Grünlandumwandlungsverbote bestehen oder uns ins Haus stehen.

¹ Auf die Präsentationsgrafiken wird mit den Zwischenüberschriften verwiesen

Des Weiteren ist viel im Bereich Tierwohl geregelt; das wird aktuell diskutiert.

Mein Fazit dazu: Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes wird bereits viel geleistet und ist sehr viel geregelt; weitere Regelungen sind geplant.

Die Landwirtschaft beteiligt sich an vielen Projekten zu Natur-, Arten- und Klimaschutz. Der „Niedersächsische Weg“ ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass wir durchaus zu Veränderungen bereit sind.

Nachhaltigkeit beinhaltet dabei nicht nur ökologische und soziale Aspekte, auch ökonomische sind essenziell, gerade auch um Nutzungen zu erhalten. An dieser Stelle möchte ich an die Grünlandstrategie Niedersachsens erinnern, bei der es im Kern auch darum geht, dass man die Nutzung des Grünlandes garantieren muss, wenn man es erhalten will. Dazu zählen dann auch ökonomische Verbesserungen, damit die Nutzungen flächendeckend erhalten werden.

UNESCO-Biosphärenreservat

Die Ausweisung zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats bringt binnendeichs erst einmal keinen erkennbaren zusätzlichen Nutzen zur Rettung der Landwirtschaft. Damit verbundene zusätzliche Regeln und Auflagen können den Strukturwandel jedoch beschleunigen, z. B. über einen Wertverlust. Wenn Flächen als Sicherheit bei Banken angegeben werden, besteht die Gefahr, dass der Wert dieser Flächen wegen der Lage in einem Biosphärenreservat zurückgeht.

Zum Gesetzentwurf und zur Entwicklungszone binnendeichs: Diese bedeutet eine weitere Gebietskulisse für die Landwirte. Im Grunde genommen wird damit eine Sicherung zumindest in Form eines Landschaftsschutzgebiets notwendig. Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ sieht vor, dass auch die Schutzgebiete in der Entwicklungszone rechtlich gesichert werden sollen. Auch wenn sich aus den Festlegungen zu dieser Gebietskulisse zunächst keine Auflagen ergeben würden: Wer gibt uns als Landwirte die Garantie, dass das so bleibt?

Die Landwirtschaft hat in den Natura-2000-Gebieten durchaus schlechte Erfahrungen gemacht. Hierfür möchte ich ein persönliches Beispiel anführen: Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie im Jahr 2006 der damalige Umweltminister Sander in Bensen siel war und berichtete, dass

Flächen in der Gemeinde zur Nachmeldung als Vogelschutzgebiet an die EU anstünden. Zunächst hieß es, wir könnten uns darauf verlassen, dass dies nur mit den Landwirten geschehen werde, und zwar nur in einer Weise, dass keine Bewirtschaftungseinschränkungen zu erwarten seien. Im Jahr 2010 wurde aus diesen Flächen das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich des Landkreises Wittmund“ zum Schutz des Vogelschutzgebietes V63. Als Landwirte waren wir dann gefragt, die Schutzgebietsverordnung zu diskutieren.

Im Jahr 2019 lasen wir dann, dass im Aktionsprogramm „Insektenschutz“ des Bundes formuliert worden ist, in allen Natura-2000-Gebieten solle der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln per se verboten werden. Das ist zwar nicht mehr der aktuelle Stand, aber das zeigt gut unsere Sorge, wie Entwicklungen laufen können, wenn zusätzliche Gebietskulissen festgelegt werden.

Eine Erweiterung der Erholungszone und eine ergänzende Deklaration einer solchen vergrößerten Erholungszone nach den Maßgaben der UNESCO wird vom Landvolk Niedersachsen konsequent abgelehnt.

Bislang hat die Anerkennung eines Gebiets als Biosphärenreservat durch die UNESCO in Deutschland immer zu einer Unterschutzstellung nach Landesrecht geführt; dazu verweise ich auf § 22 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG. In Deutschland gibt es 16 UNESCO-Biosphärenreservate, die das bislang unter Beweis gestellt haben.

In den Diskussionen hören wir häufig, dass ein Schutzstatus ja bereits besteht, da weite Teile der geplanten Entwicklungszone bereits als Landschaftsschutzgebiet gemäß BNatSchG gesichert sind. Das beruhigt uns nicht wirklich, wie ich bereits betont habe, weil wir als Bewirtschafter die Sorge haben, dass sich in den schon jetzt geschützten Gebieten - sie sind quasi vorbelastet -, in denen sich durch die Schutzgebietsverordnungen bereits weitreichende Einschnitte in die landwirtschaftliche Praxis ergeben, noch andere Entwicklungen einstellen, die nicht im Einklang mit den Zielen der UNESCO stehen. Dann könnten weitere Schritte folgen, unter Umständen auf Druck durch die UNESCO, die im Grunde genommen das Ziel haben, einen drohenden Verlust des Labels „Biosphärenreservat“ durch entsprechende Beschlüsse durch den Niedersächsischen Landtag zu verhindern.

Wir weisen darauf hin, dass bei Weitem nicht die gesamte geplante Entwicklungszone rechtlich in Form eines Landschaftsschutzgebietes gesichert ist. Wir fordern, dass sowohl die Gebiete der Entwicklungszone als auch die darüber hinausgehenden Gebiete - so unser Vorschlag zu § 2 Abs. 5 - „keinen Beschränkungen nach diesem Gesetz, europarechtlichen Vorschriften für Nationalparke oder Biosphärenreservate oder auf Grundlage von oder in Anknüpfung an § 24 oder 25 des Bundesnaturschutzgesetzes“ unterliegen dürfen. Es geht also darum - wie schon Herr Noosten gesagt hat -, dass es keine Reglementierungen durch Dritte gibt.

Richtig ist: Ein UNESCO-Biosphärenreservat erfordert keine förmliche Ausweisung gemäß § 25 BNatSchG, aber einen „Schutzstatus“ nach nationalem Recht im Sinne der UNESCO.

An der Stelle ergibt sich diese Frage: Da es bei uns neben dem Natur- und dem Landschaftsschutzgebiet für die gesamte geforderte neue Entwicklungszone kein geeignetes Rechtsinstrument gibt, kommt es im Normalfall spätestens nach der Anerkennung durch die UNESCO zu der Ausweisung als Gebiet nach § 25 BNatSchG, weil man die Entwicklungszone nach nationalem Recht nicht anders - bisher jedenfalls war das so - hätte rechtssicher abgrenzen können; die einzige Alternative ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets.

Welche Folgen ergeben sich für die Kommunen? - Wir bitten, zu bedenken, ob es nicht auch zu einem gewissen Verlust der Planungshoheit kommen kann, weil die Entwicklung von Handwerk, Landwirtschaft oder Dorfentwicklung im Ermessen der Landesregierung liegt. Der Status der Nationalparkverwaltung als Träger öffentlicher Belange würde dazu führen, dass diese einen direkten Einfluss auf das Planungsrecht der Gemeinden hätte.

Den in Rede stehenden Gemeinden sind Vertragsentwürfe zum Beitritt in die Entwicklungszone vorgelegt worden. Derzeit werden Ausstiegsklauseln eingefügt. Mit diesen Klauseln wird der Austritt aus dem Biosphärenreservat geregelt, wenn Dritte im beschriebenen Sinne auf die Kulisse zugreifen. Für uns ist und bleibt aber fraglich, inwieweit diese Austrittsklausel rechtlich bindend ist und wie sie im Lichte des nationalen Rechts zu sehen sind.

Aus einem Biosphärenreservat nach § 25 BNatSchG kann eine Kommune nur durch Landtagsbeschluss - durch eine Gesetzesänderung - ausscheiden. Auch an dieser Stelle sei auf eine sich unter Umständen ändernde politische Zusammensetzung des Landtages hingewiesen. Die Entscheidungshoheit der Gemeinden bei drohender rechtlicher Sicherung nach BNatSchG stellen wir daher infrage. Das dürfte für einen unregulierten Bereich eines Nationalparks bzw. Biosphärenreservats vielleicht zulässig sein. Aber eventuell wird der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags das anders sehen.

Wenn sich aus dem Nationalparkgesetz mit der geplanten Ergänzung ein „Schutzstatus“ ergeben sollte, ändert diese Klausel aus der Vereinbarung daran nichts, denn die Kommune müsste aktiv ihren Rückzug aus „der Mitwirkung in der Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ gemäß § 2 NWattNPG erklären. Oder man müsste diese Passage so ändern, dass sich der „Automatismus“ auch aus dem Gesetz ergibt - also wieder mit Gemeinderatsbeschluss unter den dann vorliegenden politischen Mehrheiten.

Vorschläge

Der Landtag ändert das Gesetz über den Nationalpark Wattenmeer so, dass sich die Entwicklungszone des Nationalparks damit auf das Gebiet der Gemeinden binnendeichs ausdehnt, die den Beitrittsvertrag unterzeichnet haben, allerdings ohne weitere Rechtsfolgen aus nationalem oder europäischem Recht. Die Kündigungsregelung des Beitrittsvertrags kann kein Gesetz ändern, also muss dieser Fall im Gesetz geregelt werden. Hierzu ein Formulierungsvorschlag zu einem neuen Satz 3 in § 2 Abs. 5:

„Erklärt eine Kommune ihren Verzicht auf Mitwirkung nach Satz 2, beschränkt sich die Entwicklungszone auf das Gemeindegebiet innerhalb der Erholungszone des Nationalparks.“

Daran kann sich nach unserem Vorschlag ein neuer Satz 4 anschließen:

„Gebiete nach Satz 2 unterliegen keinen Beschränkungen nach diesem Gesetz, europarechtlichen Vorschriften für Nationalparke oder Biosphärenreservate oder auf Grundlage oder in Anknüpfung von § 24 oder 25 des Bundesnaturschutzgesetzes von 2009.“

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Während Ihr Berufskollege von der Landwirtschaftskammer ver-

gleichsweise kurz vorgetragen hat, waren Sie deutlich ausführlicher. Ihr Kollege von der Kammer schilderte letztlich, dass mit dem Gesetzentwurf kein Problem verbunden sei. Bei Ihnen klangen sehr große Sorgen durch. Wie erklären Sie diese Differenz in der Betrachtung des Gesetzentwurfs?

Manfred Tannen: Das lässt sich leicht erklären: Herr Noosten hat für die Landwirtschaftskammer Stellung genommen, während ich für das Landvolk Niedersachsen die Interessen der Landwirte vertrete. Die Kammer hat natürlich eine andere Funktion als der Landvolkverband.

Gemeinde Spiekeroog, Bürgermeister Matthias Piszczan

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Matthias Piszczan trug die schriftliche Stellungnahme vor und drückte abschließend seine Hoffnung aus, dass sich auf der Ebene der Gemeinden möglichst viele beteiligten.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) begrüßte die große Zahl von Umweltschutzmaßnahmen, die auf Spiekeroog bereits ergriffen würden, und griff die dargelegten großen Bedenken gegen die Erdgasexploration im Grenzgebiet zu den Niederlanden auf. Auch über dieses Thema werde im Ausschuss diskutiert. Sie fragte, ob nach Ansicht des Bürgermeisters ein gesetzliches Verbot der Erdöl- und Erdgasförderung im Wattenmeer mehr Sicherheit für die Natur und die touristische Entwicklung brächte.

Matthias Piszczan berichtete, dieses Thema sei bereits einige Male auf der Inselkonferenz erörtert worden. Da auf den Inseln gut bekannt sei, welche Folgen die Erdgasförderung in der Provinz Groningen gehabt habe, sei man auf den Inseln sehr über niederländische Bohrungen in unmittelbarer Grenznähe besorgt, weil man direkte Auswirkungen auf das Wattenmeer und die Inseln befürchte. Aber auch Schadstoffaustritte, Erosionseffekte u. Ä. würden befürchtet. Insofern hoffe man auf ein Ende der Erdgasexploration, die das Umfeld gefährde, das die Menschen auf den Ostfriesischen Inseln ernähre und erhalte.

Auf Nachfrage von Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) zu den Gründen, warum auf Spiekeroog die vorhandene Windenergieanlage nicht gepowert werden könne und Photovoltaikanlagen nicht auf mehr

Dächer montiert würden, führte **Matthias Piszczan** aus, bislang seien nur öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen bestückt. Eine Baugestaltungssatzung verbiete aber, dass auf den Gebäudeseiten, die zur Straße ausgerichtet seien, PV-Anlagen errichtet würden. Die bereits recht alte Windenergieanlage weise nur eine Erzeugungsleistung von 225 kW auf, sodass ein Repowering eine Baugenehmigung erfordern würde; diese könne nach den derzeitigen NWattNPG-Bestimmungen aber nicht erteilt werden.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) nahm Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, demzufolge das bisherige Bundesklimaschutzgesetz in Teilen verfassungswidrig sei. Demzufolge seien alle aufgefordert, mehr für den Klimaschutz zu unternehmen. Insofern wirke eine gesetzliche Regelung, die Repowering unterbinde, nicht mehr zeitgemäß. Von daher sollten Mittel und Wege gesucht werden, um derartige Hindernisse zu überwinden.

Im Vortrag und in der Stellungnahme werde die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft der Kommunen betont. Damit ergebe sich die Frage, wie sich eine Gemeinde zu einem geforderten Ausstieg positioniere, wenn nur eine Minderheit wie Jäger oder Landwirte dafür plädiere. Diese Wenigen seien also darauf angewiesen, dass sich die Mehrheit im Gemeinderat ihrer Position anschließen. Insofern ergebe sich - auch nach dem Vortrag von Herrn Tannen - die Frage, ob die Mehrheit einem solchen Minderheitenanliegen folgen würde.

Da die Landwirtschaft auf der Insel in den 1980er-Jahren bis auf Pferdehaltung faktisch eingestellt worden sei, führte **Matthias Piszczan** aus, sei dieses Problem aus landwirtschaftlicher Sicht für seine Gemeinde nicht zu sehen. Jäger hingegen befürchteten eine Fortsetzung des bestehenden Trends, die Jagd auf den Ostfriesischen Inseln immer weiter einzuschränken. Gleichwohl habe ein Jagdpächter, der auch Gemeinderatsmitglied sei, dem Beitritt zum Biosphärenreservat zugestimmt, weil der Naturschutzgedanke im Gemeinderat bestimmend sei.

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- **Henning Wessels**, Geschäftsführer des AWW
- **Agneta Wiedbrauk**, Leiterin der Abteilung für Umwelt- und Industriepolitik in den UVN

Henning Wessels trug die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme vor. Auch er sah die vom Vertreter des Landvolks formulierte Gefahr einer nachträglichen Verschärfung von Vorschriften und schloss sich diesen Bedenken insofern an. Ferner plädierte der Geschäftsführer ebenfalls dafür, die Entwicklungszone nicht nur über Koordinaten, sondern auch über eine kartografische Darstellung zu definieren.

Im Übrigen sollte auch die Möglichkeit genutzt werden, dass Kommunen nur mit einem Teil ihrer Gemeindefläche dem Biosphärenreservat beiträten. Mit dieser Vorgehensweise könne eine Gemeinde Erfahrungen sammeln und so eventuell auch kritische Stakeholder von dem Überwiegen der Vorteile überzeugen, Teil des Biosphärenreservats zu sein.

Abschließend griff Herr Wessels die Modalitäten für einen Austritt einer Kommune aus dem Biosphärenreservat auf. Erfolge ein entsprechender Ratsbeschluss nicht einstimmig, sei davon auszugehen, dass vor Ort Unzufriedenheit aufkomme, die durchaus zu kontroverser Lagerdenken führen könne; derartiges habe man in Schortens erlebt. Ein solches Lagerdenken wäre dem mit dem Biosphärenreservat verfolgten Ziel abträglich. Insofern sollten die Austrittsmodalitäten - auch mit dem Instrument des Ruhendstellens - klargestellt werden.

Agneta Wiedbrauk schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und meinte, von Anfang an habe Einvernehmen geherrscht, dass der Beitritt einer Kommune zum Biosphärenreservat wegen der damit verbundenen Förderung der Umweltaspekte grundsätzlich positiv zu sehen sei. Gleichwohl bestünden aufseiten der Wirtschaft nach wie vor einige Bedenken, dass sich hierdurch zusätzliche Einschränkungen für das wirtschaftliche Handeln ergäben, gerade in Genehmigungsverfahren. Auch wenn sich eigentlich aufgrund des Beitritts einer Kommune zum Biosphärenreservat für Unternehmen in der Entwicklungszone keine Änderungen ergeben sollten, bestehe die Sorge, dass von der Genehmigungsbehörde Kriterien anders als bislang gewichtet

würden. Um in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen, werde der Gesetzentwurf unterstützt.

Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

**Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:
Egon Harms**

Egon Harms trug die schriftliche Stellungnahme vor.

BUND - Landesverband Niedersachsen e.V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

**Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:
Susanne Gerstner, Landesgeschäftsführerin**

Susanne Gerstner trug die schriftliche Stellungnahme vor.

*

Ferner hatte die **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen** zu dem Gesetzentwurf schriftlich Stellung genommen (**Vorlage 1**).

Tagesordnungspunkt 2:

Versprechen halten - Gipsfrieden nicht antasten: Gipskarstlandschaft Südharz schützen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/9050](#)

erste Beratung: 107. Sitzung am 29.04.2021
AfUEBuK

Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) regte an, der Ausschuss solle sich zu dem Thema zunächst durch die Landesregierung unterrichten lassen und im Anschluss daran über eine Anhörung befinden, die in Anbetracht der Bedeutung des Themas aus der Sicht ihrer Fraktion erforderlich sei.

Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.

Tagesordnungspunkt 3:

Weg frei für Wanderfische an der Elbe: Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht wiederherstellen, Durchlässigkeit im Flussgebiet Elbe endlich umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9074](#)

direkt überwiesen am 21.04.2021
AfUEBuK

Vorstellung der Grundzüge des Antrags

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) stellte die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. - Abg. **Marcus Bosse** (SPD) erinnerte daran, dass Minister Lies zur Reaktivierung der Fischaufstiegsmöglichkeiten am Stauwehr Geesthacht bereits in einem Schreiben an den Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein die Initiative ergriffen habe.

Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) regte an, der Ausschuss solle sich zu dem Thema zunächst durch die Landesregierung unterrichten lassen.

Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.
